

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017	Entscheidung

## Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee

### Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Lindenallee an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen, wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel in den Entwurf des Haushaltes 2018 einzustellen.

Alternativ (Empfehlung der Verwaltung):

Der Anregung, die Lindenallee an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen, wird nicht gefolgt. Auf weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee wird verzichtet.

### Sachverhalt:

#### Aktuelle Beschlusslage:

- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2015, Vorlage: 236/2015  
*„Es wird beschlossen, die Anregung, die Lindenstraße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen, vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.“*
- Bericht im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.11.2015  
*„Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 beantragt Frau Kathrin Schmitz, in der Lindenalle im Bereich des Hofes Aehling verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen. Sie schlägt vor, die Straße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen. Sie begründet die Anregung mit einem höheren Verkehrsaufkommen durch die Nutzung des Gewerbes auf dem Hof Aehling und damit, dass das vorgegebene Tempolimit 30 nicht eingehalten wird.*  
*Der Rat der Stadt Coesfeld hat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW beauftragt (§ 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen inhaltlich und leitet sie ggf. an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter (§ 6 Ziff. 5 der Hauptsatzung). In seiner Sitzung am 29.10.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die Anregung, die Lindenstraße an zwei Stellen mit einer*

*Aufpflasterung zu versehen, vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.*

*Die Verwaltung wird die Situation eingehend untersuchen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Beratung vorgelegt. Sofern zu entscheiden ist, ob die Straße durch eine Aufpflasterung verkehrsberuhigt werden soll, ist dann der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.“*

#### **Vorbereitende Untersuchungen/Betrachtungen**

Als Grundlage einer Entscheidung wurden die Verkehrsbelastungen und die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Lindenallee in den folgenden Zeiträumen erfasst:

- Mittwoch, 20.04.2016 bis Donnerstag, 21.04.2016
- Dienstag, 31.05.2016 bis Donnerstag, 02.06.2016
- Dienstag, 21.02.2017 bis Donnerstag, 23.02.2017

Im Mittel ergeben sich die folgenden Werte:

- Werktägliche Verkehrsbelastung: 200 Kfz/24 h
- Anzahl Fahrräder: 106 Räder/24 h
- $V_{85}$ -Geschwindigkeit: Mittel: 34 Km/h (die  $V_{85}$  Geschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird)
- Lkw-Anteil: 3%

Damit liegen die Verkehrsbelastungen nicht nur deutlich unterhalb der Werte, die in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als verträglich für so genannte Wohnstraßen (i.d.R. Tempo 30-Zonen, 400 Kfz/h) angegeben werden, sondern auch unterhalb des entsprechenden Wertes für Wohnwege (i.d.R. verkehrsberuhigte Bereiche, 150 Kfz/h). Insgesamt ist die Verkehrsbelastung somit als sehr gering anzusehen.

Zum Geschwindigkeitsniveau nahm die Kreispolizeibehörde mit Mail vom 17.11.2016 wie folgt Stellung:

*„Die zu betrachtende Lindenallee ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die  $V_{85}$ -Geschwindigkeit liegt bei 34 km/h und damit geringfügig über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei dieser  $V_{85}$ -Geschwindigkeit liegt sehe ich kein Geschwindigkeitsproblem.“*

Die Unfallsituation hat die Kreispolizeibehörde aktuell noch einmal ausgewertet. Mit Mail vom 29.08.2017 schreibt sie hierzu:

*„Somit hat sich auf der Lindenallee (im zu betrachtenden Straßenzug) vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2017 kein VU ereignet, der von der Polizei aufgenommen wurde.“*

Die örtliche Situation stellt sich in der Lindenallee wie folgt dar:

- Breite der Straßenparzelle: 11 m
- Breite der Fahrbahn: 3 m
- Keine Gehwege
- Beidseitige Baumreihe

#### **Anliegerbeteiligung**

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Verkehrssituation am 29.08.2017 eingehend mit den Anliegern diskutiert. Die Ergebnisse wurden in dem als Anlage beigefügten Protokoll zusammengefasst. Ergänzende Stellungnahmen reichten die Kreispolizeibehörde mit Schreiben vom 01.09.2017 und die Straßenverkehrsbehörde mit Mail vom 07.09.2017 ein. Demnach kommt die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches aus rechtlichen und formalen Gründen nicht in Frage. Die Stellungnahmen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

## **Empfehlung Verwaltung**

Auch wenn man wegen der eingeschränkten Breite der Fahrbahn und fehlenden Gehwegen zunächst weitere Maßnahmen durchaus in Erwägung ziehen könnte, sind diese aber vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verkehrsbelastung und der gemessenen Geschwindigkeiten nicht verhältnismäßig.

## **Anlagen:**

Schreiben von [REDACTED] vom 12.10.2015

Protokoll über den Ortstermin am 29.08.2017

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 01.09.2017